#### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

### Sanitär-Reiniger mild, parfümiert, grün

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

**Produktname** Sanitär-Reiniger mild, parfümiert, grün

Produktnummer 50504

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemischs

Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Chemiewo GmbH

Industrie- und Reinigungsprodukte

Zinkereistrasse 16 8633 Wolfhausen Tel. 055 243 11 74 Fax. 055 243 14 35 chemiewo@bluewin.ch

**1.4. Notrufnummer** 145 (Tox Info Suisse)

Ausgabedatum 19.09.2018

Version GHS 1

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H319

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in

Abschnitt 16.

Sanitär-Reiniger mild, parfümiert, grün

Druckdatum 19.09.2018

1/9

#### 2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Achtung

**Gefahrenhinweise** H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264: Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**Ergänzende Informationen** EUH208: Enthält Parfummischung. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

**Produktidentifikator** Citronensäure-Monohydrat, CAS-Nr. 5949-29-1, EG-Nr. 201-069-

1

Phosphorsäure, Orthophosphorsäure, CAS-Nr. 7664-38-2, EG-

Nr. 231-633-2

2.3. Sonstige Gefahren Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Isodecylalkohol-7-polyglykolether	1% - 5%	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319	CAS-Nr.: 61827-42-7
Citronensäure-Monohydrat	5% - 10%	Eye Irrit. 2 H319	CAS-Nr.: 5949-29-1 EG-Nr.: 201-069-1
Phosphorsäure, Orthophosphorsäure	1% - 5%	Skin Corr. 1B H314 [CSk1B: C ≥ 25 %   CSk2: 10 % ≤ C < 25 %   CEy2: 10 % ≤ C < 25 %]	CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2 INDEX-Nr.: 015-011-00-6
Parfummischung	< 1%	Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411	

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im

Unglücksfall an die frische Luft gehen. In ernsten Fällen einen Arzt

rufen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung

und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt

benachrichtigen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt

konsultieren.

**Verschlucken** Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Erbrechen möglichst verhindern. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Schwache Hautreizung. Reizt die Augen.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

### ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO2, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum

verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei

der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger

Chemieschutzanzug.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Hinweis für das Notdienstpersonal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Den Bereich belüften. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte** 

Siehe Kapitel 8 und 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Den Behälter fest verschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. **Expositionsgrenzwert(e)** 

Phosphorsäure, Orthophosphorsäure (CAS 7664-38-2)

Switzerland - Occupational

Developmental Risk Group C

**Exposure Limits - Developmental** 

Risk Groups

Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)

1 mg/m3 TWA [MAK]

Switzerland - Occupational

2 mg/m3 STEL [KZW]

Exposure Limits - STELs - (KZWs)

1 mg/m3 TWA

EU - Occupational Exposure (2000/39/EC) - First List of

Indicative Occupational Exposure

Limit Values - TWAs

Sanitär-Reiniger mild, parfümiert, grün

Druckdatum 19.09.2018

EU - Occupational Exposure (2000/39/EC) - First List of Indicative Occupational Exposure Limit Values - STELs 2 mg/m3 STEL

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen

sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel

(EN 14387).

Handschutz Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den

Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus

ergebenden Norm EN 374 genügen.

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung.

Thermische Gefahren Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer

oder in die Kanalisation gelangt.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AussehenFlüssig.FarbeGrün.GeruchParfümiert.GeruchschwelleNicht bestimmt.

pH-Wert: 1.2 Schmelzpunkt/Schmelzbereich: ca. 0°C Siedepunkt/Siedebereich: > 100 °C

Flammpunkt: Nicht bestimmt. Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt. Entzündbarkeit: Nicht bestimmt. **Explosionsgrenzen:** Nicht bestimmt. Dampfdruck: Nicht bestimmt. Dampfdichte: Nicht bestimmt. **Relative Dichte:** Nicht bestimmt. Wasserlöslichkeit: vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient (n- Nicht bestimmt.

Oktanol/Wasser):

Selbstentzündungstemperatur:
Zersetzungstemperatur:
Viskosität:
Explosive Eigenschaften:
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.
Nicht gefährlich
Nicht gefährlich
Nicht gefährlich
Nicht bestimmt.

Sanitär-Reiniger mild, parfümiert, grün

Druckdatum

19.09.2018

GHS 1

#### 9.2. Sonstige Angaben

Allgemeine Eigenschaften des

**Produkts** 

Keine Information verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine Information verfügbar.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche.

10.5. Unverträgliche Materialien Keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Normalerweise keine zu erwarten.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Phosphorsäure, Orthophosphorsäure (CAS 7664-38-2)

Dermal LD50 Rabbit = 2740 mg/kg (JAPAN\_GHS) Inhalation LC50 Rat > 850 mg/m3 1 h(NLM\_CIP) Oral LD50 Rat = 1530 mg/kg (JAPAN GHS)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwache Hautreizung.

**Schwere** 

Starke Augenreizung.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Keine.

Karzinogenität Die vorliegenden Daten ermöglichen keine

Karzinogenitäteinstufung.

Keimzell-Mutagenität Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Einstufung.

Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Einstufung. Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

**Aspirationsgefahr** Keine Daten verfügbar.

Sanitär-Reiniger mild, parfümiert, grün GHS<sub>1</sub>

Druckdatum 19.09.2018

**Erfahrung am Menschen** Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Kann den pH-Wert von Gewässern verändern.

12.2. Persistenz und

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine

**Abbaubarkeit** 

Neutralisation erforderlich.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar.

12.6. Andere schädliche

Wirkungen

Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

**Ungereinigte Verpackungen** Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID Nicht unterstellt.

IMDG Nicht unterstellt.

IATA Nicht unterstellt.

**Weitere Angaben** Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft

und gekennzeichnet.

Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004:

<5%: nichtionische Tenside

Allergene Duftstoffe: Parfummischung

Citronensäure-Monohydrat (CAS 5949-29-1)

EU - Cosmetics (1223/2009) - Prohibited in oral products and eye products

Annex V - Preservatives - Other Limitations and Requirements

**Phosphorsäure, Orthophosphorsäure (CAS 7664-38-2)** EU - Biocides (2007/565/EC) - Product type: 4

Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and

IB to Directive 98/8/EC

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Substances

Present

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Intermediates

Present ([231-633-2])

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung** Nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Abänderungsvermerk** Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: 2,

3, 11, 15.

Schlüssel oder Legende für im

Sicherheitsdatenblatt

verwendete Abkürzungen und

Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Wichtige Literaturangaben und

**Datenguellen** 

Nach Angaben des Herstellers.

**Einstufungsverfahren** Berechnungsmethode.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten

Sätze

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

#### Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.